

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Katja Suding und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 03.06.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Denkmalliste**

*Mit Inkrafttreten der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wurden alle Gebäude und Ensembles, die vorher in der Liste der erkannten Denkmäler enthalten waren, in die neue Denkmalliste übernommen. Durch die daraus resultierende Unterschutzstellung der Gebäude und Ensembles ergeben sich für die Eigentümer teilweise erhebliche Restriktionen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

In der Denkmalliste sind neben „Gebäuden und Ensembles“, auf die in der Fragestellung Bezug genommen wird, auch weitere Positionen wie zum Beispiel Grenzsteine, Plastiken, Wasserflächen, Parks, Skulpturen, Brücken aufgeführt. Eine Auswertung nach Gattungen würde eine Durchsicht aller 18.547 Datensätze erforderlich machen; dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Antworten beziehen sich im Folgenden auf Positionen auf der Denkmalliste.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Gebäude und Ensembles befinden sich aktuell in der Denkmalliste? Bitte nach Bezirken differenziert angeben.*

In den Bezirken gibt es die folgende Anzahl von Positionen in der Denkmalliste:

Hamburg-Mitte: 3.272

Altona: 4.051

Eimsbüttel: 2.200

Hamburg-Nord: 4.357

Wandsbek: 2.946

Bergedorf: 909

Harburg: 812

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie viele Gebäude oder Ensembles, die sich auf der Denkmalliste befinden, wurden seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes hinsichtlich ihrer Denkmalwürdigkeit überprüft?*

Neben Prüfungen, Präzisierungen oder Begründungen des Denkmalwerts von Positionen auf der Denkmalliste prüft das Denkmalschutzamt auch Fragen zu Objekten, die (noch) nicht auf der Liste stehen. Die Anzahl dieser verschiedenen Fälle wird nicht gesondert erfasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Wie viele Änderungen an der Denkmalliste hat es seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes gegeben?*
4. *Wie viele Gebäude oder Ensembles sind seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes neu in die Denkmalliste aufgenommen worden?*
5. *Wie viele Gebäude oder Ensembles sind seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von der Denkmalliste entfernt worden?*

Seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes wurden 132 Positionen neu in die Denkmalliste aufgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich unter den Neueintragungen teils auch Präzisierungen von bisher summarischen Eintragungen (etwa „Friedhofskapelle und freistehender Glockenturm“ statt „Friedhofskapelle“) befinden. Die Anzahl der Änderungen zum Beispiel von Adressen (aufgrund von Straßenumbenennungen) oder Korrekturen der Angaben zum Bauherren, Architekten, Baujahr oder Bautyp wird nicht erfasst. Es wurden 350 Positionen gelöscht, darunter eine Siedlung mit allein 244 Positionen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Wie viele Feststellungsklagen sind seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von Gebäudeeigentümern eingereicht worden? Wie vielen Feststellungsklagen wurde stattgegeben, wie viele wurden abgelehnt und wie viele befinden sich noch im Verfahren?*

Seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes sind fünf Feststellungsklagen erhoben worden. Davon befinden sich vier im Gerichtsverfahren und eine hat sich einvernehmlich erledigt.